

Dietmar Lütz

AM SITZ DER BUNDESREGIERUNG

FREIKIRCHEN
MELDEN SICH ZU WORT

Ein Arbeitsbericht

Mit einem Anhang:

MANIFEST DES FREIEN URCHRISTENTUMS AN DAS DEUTSCHE VOLK
von Julius Köbner (1848)

WDL-VERLAG BERLIN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	9
A. FREIKIRCHEN – WER SIE SIND, WAS SIE GLAUBEN	15
Volkskirche oder Freikirche	17
Eine Kirche ist eine Kirche ist eine Kirche	29
B. FREIKIRCHEN – AM SITZ DER BUNDESREGIERUNG . . .	41
Auf Sendung in Sachen Regierung	43
Stellungnahme zum Entwurf des Lebenspartnerschaftsgesetzes	48
VEF–Statement vor der ACK–Deutschland (2001)	51
Zur Aufhebung des Religionsprivilegs (2001)	53
Die Zukunft der VEF in Europa (2002)	55
VEF–Statement vor der ACK–Deutschland (2003)	59
„The world is my parish“– John Wesley zum Geburtstag (2003) . .	62
Statement zum Zuwanderungsgesetz (2003)	65
C. FREIKIRCHEN – MELDEN SICH ZU WORT	67
Gemeinde – Ort der Menschenrechte? (2000)	69
Hauptfeind Arbeitslosigkeit (2000)	75
Globale Wirtschaftsethik – Thesen (2000)	84
Ist der Sonntag noch zu retten? (2000)	86
Kann denn Börse Sünde sein? (2001)	93
Einmischen! – Christen als Sauerteig in der Gesellschaft (2003)	107
“Untertan der Obrigkeit?“ Christen, Staat und Römer 13 (2003)	119
Vom stummen Erschrecken zur mutigen Tat (2003)	132
Das Heilige, die Würde, und die Menschenforschung (2003)	146

Man wird doch wohl noch diskriminieren dürfen! (2003)	164
Zum Beitritt der Türkei zur Europäischen Union (2003)	172
Die Politik des Ethischen – für Erich Geldbach (2003)	178
EXOUSIA – Das Doppelgesicht der Gewalt (2003)	199
“Macht auf dem Haupt“ – Zum Kopftuchverbot (2004)	201
Zum 120. Jahrestag der Berliner Konferenz 1884/85 (2004)	206
Gott ist in keiner guten Verfassung (2004)	210
Zehn Worte – zehn Werte (2004)	222
D. ZWISCHENRUF	229
Wie christlich sind die C-Parteien? (2000)	231
Braucht Deutschland eine christliche Leitkultur? (2001)	232
Kampf der Kulturen? (2002)	233
Nein zum Krieg gegen den Irak! (2003)	234
Zur neuen Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD (2003)	236
Ein neuerlicher Vorstoß zur Abschaffung der Kirchensteuer (2003)	237
Dürfen Kirchen in Aktien anlegen? (2004)	238
Offener Brief an Frau Antje Vollmer (2004)	240
Ein Ergebenheitstelegramm der VEF am 20. Juli 1944 (2004)	245
Offener Brief an Josef Isensee / Antwort von Johannes Rau (2004)	247
E. ANHANG	
Julius Köbner: „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“ (1848)	249

VORWORT

Dieses Buch ist keine offizielle Verlautbarung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF). Es enthält Vorträge, Artikel, Essays, Briefe und Kurzbeiträge zu aktuellen Fragen der letzten fünf Jahre, um die ich in meiner Eigenschaft als Beauftragter der VEF am Sitz der Bundesregierung vom Präsidium der VEF, von Gemeinden und Initiativen, vom Pressesprecher der VEF oder von Pastorenkonferenzen gebeten worden war. Einige wenige Beiträge entstanden in Eigeninitiative.

Dieses Konvolut von Stellungnahmen aus meiner Feder stellt darum – mit einer Ausnahme – nicht die Meinung der VEF-Kirchen oder ihres Präsidiums dar, auch wenn es zahlreiche zustimmende Echos gab. Die ebenfalls nicht ausgebliebene Kritik ist ein Hinweis darauf, dass hier nicht „die Freikirchen“ sprechen. Da ich immer wieder um Zusendung meiner Vorträge und Stellungnahmen gebeten wurde, hielt ich es für angemessen, auch die weitere freikirchliche Öffentlichkeit an dem Diskurs um aktuelle politische und ethische Fragen zu beteiligen, soweit sie von (frei)kirchlichem Interesse sind.

In dem Wissen, dass jede Position Gegenpositionen zulässt, dass aber erst die qualifizierte Auseinandersetzung eine Position stärken kann, stelle ich hiermit Meinungen zur Diskussion, die keinen Anspruch auf Gültigkeit erheben, aber zum Nachdenken einladen. Leserinnen und Leser werden bald merken, wie schwer es ohnehin ist, angesichts der komplexen Materien, schnelle und einfache Positionen zu beziehen. Die dabei zu leistende Sacharbeit erfordert meist Kenntnisse, die einen ganzen Stab von Experten benötigen. Wenn also die folgenden Seiten einen ganzen Blumenstrauß von Sachthemen anschneiden, so sehe man mir nach, wenn ich mich mit dem Urteilen – vor allem mit dem Verurteilen – zurückhalte. Es ist mein Wunsch, dass die hier in fünf Jahren geleistete Kärnerarbeit anderen zugute kommt, die nicht die Zeit haben, sich in komplizierte Sachverhalte einzuarbeiten. Dass hierbei der breite Horizont der Themen an vielen Stellen auf die Grenzen meines eigenen Horizontes Rücksicht nehmen muss, versteht sich von selbst.

Als Mathematiker und Theologe liegt mir besonders am Herzen, mit der Wahrheitsfrage verantwortlich umzugehen. Auch das Pathos der moralischen Entrüstung liegt mir fern. Da die Mehrzahl der hier bearbeiteten Aufträge und Einladungen aus baptistischen Kreisen kamen, kommen die „anderen“ Freikirchen – zugegeben – zu kurz. Sie mögen das verzeihen. Ich hoffe allerdings, dass die Wahrheitsfrage auch innerhalb der VEF-Kirchen keine Konfessionalisierungen verträgt, dass deshalb die behandelten Sachfragen in allen Kirchen auf interessierte Neugierde stoßen wird.

Die Reihenfolge der Beiträge ist fast durchweg chronologisch. So kann man verfolgen, was in den Jahren immer wieder interessiert hat, aber auch, was in wenigen Jahren an Interesse verloren hat. Ich habe allerdings darauf verzichtet, die Beiträge derart zu aktualisieren, dass Daten oder Statistiken auf dem jüngsten Stand sind. Wenig hat sich wirklich so drastisch geändert, dass es heute – nach wenigen Jahren – völlig überholt wäre.

Im Anhang findet sich eine Kostbarkeit aus den Gründerjahren des deutschen Baptismus: Der unkommentierte Nachdruck einer anonym veröffentlichten Flugschrift aus dem Jahre 1848. Julius Köbner, bekannt durch sein Lied „Lobt in seinem Heiligtume“, hat sie verfasst und sich damit ein – heute fast unbekanntes – Denkmal gesetzt. Sein flammendes „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“ aus der Zeit der Revolution gehört einfach wieder einmal bekannt gemacht als Beispiel eines wahrhaft frommen und zugleich politisch wachen und freiheitsliebenden Denkens. In mehreren Beiträgen habe ich mich darauf bezogen und stelle es der lesenden (freikirchlichen) Christenheit wieder einmal vor Augen. Ein Erbe, das es trotz seines Alters zu bewahren gilt.

Über die Anfänge der Beauftragung

In der Ordnung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen heißt es unter 9.3 zum Stichwort „Beauftragte“: „Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen entsendet zur Wahrnehmung gesamtfreikirchlicher Interessen Beauftragte.“ Die erste Entsendung dieser Art wurde von der VEF im Jahre 1999 beschlossen und ab 1. Januar 2000 mit der Berufung von Pastor Dr. Dietmar Lütz als dem „Beauftragten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung“ realisiert. In einem Einführungsgottesdienst am 23. Januar 2000 in Berlin beschrieb der damalige Präsident der VEF, Bischof Dr. Walter Klaiber diese Beauftragung als einen Auftrag in zwei Richtungen:

- Der Beauftragte hält Kontakt mit den parlamentarischen und Regierungsorganen, um über die für Freikirchen relevanten Vorgänge Entscheidungsgrundlagen zu erstellen. Er steht dabei in Konsultation mit den Beauftragten und Bevollmächtigten anderer Kirchen, in erster Linie mit dem Bevollmächtigten der EKD, Prälat Dr. Stephan Reimers, und seinem Büro.
- Der Beauftragte der VEF fungiert als Berater für die Mitgliedskirchen der VEF und ihre Gemeinden in allen Fragen, die freikirchliche Belange im Gegenüber zu Politik und Regierung betreffen.

In seiner „Antwort“ beschrieb Dr. Lütz, sein Selbstverständnis u.a. in folgenden Worten:

„... Mit Gottes Hilfe will ich die Beauftragung durch die Vereinigung Evangelischer Freikirchen annehmen und ernst nehmen. Mit Gottes Hilfe wird das, was Menschen erdacht haben zum Segen werden können. ...

Die Beauftragung am Sitz der Bundesregierung ist keine Lobbyarbeit. Sie ist, im eigentlichen Sinne – Mission, eine *missio*, die dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet ist. Als „Missionar“ – und damit habe ich 20 Jahre Erfahrung – geht es aber zunächst nicht um das Reden, sondern um das Hören und das Verstehen. Erst daraus kann das Anreden entstehen, das dem Evangelium gemäß ist.

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen ist keine Partei und keine *pressure group*. Sie ist nicht die Vereinigung Vieler zum Zwecke größerer Machtausübung. Jede Vereinigung trägt in sich eine Versuchung zum unevangelischen Groß-Sein und Mächtiger-Sein, die ökumenische Vereinigung nicht weniger als die Wieder-Vereinigung. In der vor kurzem veröffentlichten Schrift „Christus vor uns“ des Europäischen Rates methodistischer Kirchen heißt es dazu: „... wir mögen Kirchen vereinigen, Ressourcen teilen, Ämter versöhnen, uns über Lehren einigen, aber wenn wir keine Liebe haben, sind wir um kein Stück besser. Ob Kirchen bei Vereinigungen verlieren oder gewinnen, wird weitgehend davon bestimmt werden, ob Liebe die motivierende Kraft und das Herz des ganzen Unterfangens ist.“ (51)

Jedes gemeinsame Schaffen von Christen, Kirchen und christlichen Gemeinschaften ist ein Schritt auf dem Wege des „Immer-mehr-gemeinsam-vor-Gott-Stehens“ und ist deshalb ein Schritt auf die wahr-

re Ökumene und damit auf die eigentliche *missio* Gottes zu. Darum heißt es in der eben zitierten Schrift: *“Wir sollen mit anderen Kirchen gemeinsam zu tun suchen, was nicht getrennt voneinander getan werden soll. Die dringenden Probleme unserer Zeit, nicht die Probleme oder Nöte der Kirche, werden der Mission ihre Gestalt geben.”* (Ebd.)

Mit der Beauftragung geht die Vereinigung Evangelischer Freikirchen einen neuen und mutigen Weg. Sie nimmt im Namen ihrer Mitgliedskirchen Verantwortung wahr in einem Bereich, der in der Vergangenheit mit dem eleganten Hinweis auf die Trennung von Kirche und Staat nur allzu schnell abgewiesen worden war. Darum kann diese Beauftragung nur im Hören auf die und im Lernen von denen bestehen, die bereits eine lange Tradition des Umgangs mit Staat und Regierung haben. Auf diese Weise werden die Freikirchen ein eigenes Profil finden und – hoffentlich – Anschluss finden an die Wurzeln ihrer eigenen Jahrhunderte alten Tradition des kritisch-solidarischen Ausrichtens des Evangeliums an alles Volk aber vor allem an die Herrschenden und Regierenden.

“Gemeinsam – zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen” – *pro gloria dei et bono publico* –, so soll die Beauftragung aussehen, die von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland in Aussicht genommen wird. Ich bitte Sie darum, diesen Neuanfang mit Ihrem Gebet und jeder Form der Unterstützung zu begleiten.“

DIE KONKRETEN AUFGABEN

In der nun mehr als vier Jahre dauernden Beauftragung durch die VEF haben sich (bei 20%iger Anstellung) für mich folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Zusammenarbeiten

Eine feste Einrichtung ist die monatliche Teilnahme an der Referentenrunde im Haus des „Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung und der Europäischen Union“, Prälat Dr. Stephan Reimers, in Berlin. Dort findet der wesentliche Austausch der Anliegen von Landeskirchen und Freikirchen statt. Die Zusammenarbeit mit dem katholischen Kommissariat der Deutschen Bischöfe und seinem Leiter, Prälat Dr. Karl Jüsten, ist ebenfalls vertrauensvoll, aber nicht regelmäßig.

Weitere Beauftragte am Sitz der Bundesregierung sind: Dekan Johannes Urbisch für die Alt-Katholische Kirche, Propst Wilhelm Torgerson für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und Erzbischof Longin von Klein, dem Ständigen Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche in Deutschland, für die orthodoxen Kirchen.

2. Begegnen

Gelegenheit zu Begegnungen mit Vertretern der Regierung und des Bundestages bieten der „Treffpunkt Gendarmenmarkt“ des EKD-Bevollmächtigten, der „Kaminabend“ der Internationalen Vereinigung für Völkerverständigung e.V. (Rolf Decker) und die nicht seltenen Empfänge der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz in der Evangelischen bzw. der Katholischen Akademie. Ein erstes kennen Lernen der Kirchensprecher der Bundestagsfraktionen hat stattgefunden, wurde aber nicht vertieft. Eine erste Begegnung mit dem Bundespräsidenten Johannes Rau hat sich in den Jahren seiner Amtszeit intensiviert und erhielt eine freundschaftliche Note. Mehrfach haben sich Anfragen an das Staatsoberhaupt als hilfreiche Bausteine bei Problemen von Asylbewerbungen etc. erwiesen.

3. Stellung nehmen

Die Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren führte regelmäßig zu Stellungnahmen bzw. Informationen für das Präsidium der VEF. Dabei handelte es sich insbesondere um folgende Gesetzesvorhaben: die Streichung des „Religionsprivilegs“ im Vereinsrecht, die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes nach den Vorgaben zweier EU-Richtlinien aus dem Jahr 2000, das Lebenspartnerschaftsgesetz, die Gesetze auf Landesebene als Folge des „Kopftuchurteils“ des Bundesverfassungsgerichts im September 2003, das geplante Zuwanderungsgesetz, das Gesetz zum Import embryonaler Stammzellen und den Vertragsentwurf zur Schaffung eines Verfassungen der Europäischen Union.

Die Stellungnahmen haben eher selten Anlass zu einer gemeinsamen Verlautbarung der VEF gegeben.

4. Vermitteln

Der Auftrag, zwischen Bundesregierung bzw. Gesetzgeber und den Freikirchen der VEF vermittelnd aufzutreten bedeutet vor allem die Verpflichtung, den Gemeinden „an der Basis“ Informationen zu vermitteln, die einer politischen Willensbildung dienlich sein könnten. Dies geschah vor-

wiegend in Artikeln und Vorträgen, so z.B. zum Thema des EU-Beitritts der Türkei, in der Frage des Kopftuches im öffentlichen Dienst, in der Frage der Menschenwürde in der Menschenforschung, in der Diskussion um eine anstehende Gesetzesänderung in Sachen Rentnerpartnerschaft, im Blick auf die Fragen der Religionsfreiheit in einem säkularen Staat und im Blick auf die Einschränkungen von Freikirchen durch privilegierte Rechte der Landeskirchen: das „besondere Kirchgeld“, die Theologischen Fakultäten, die ACK-Klausel (die für etliche VEF-Kirchen nicht gilt!) und die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Auftrag einer Landeskirche. Hier war im Dezember 2003 ein Erfolg zu verzeichnen, denn die VEF unterzeichnete mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg eine Vereinbarung zur uneingeschränkten Erteilung von Religionsunterricht im Auftrag der Landeskirche. Es ist zu hoffen, dass diese Vereinbarung als Modell für weitere Vereinbarungen mit anderen Landeskirchen zum Tragen kommen wird.

Von besonderer Bedeutung für meine Arbeit war die Einberufung eines juristischen Beirats der VEF, der Ende August 2003 zum ersten Mal tagte und unter anderem mit Dringlichkeit vorschlug, die VEF möge die Form einer juristischen Körperschaft annehmen. Die Umsetzung dieser Empfehlung steht noch aus.

Pastor Dr. Dietmar Lütz